

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Postfach 3260 · 65022 Wiesbaden

1.
An die
Hochschulen und
Forschungseinrichtungen
im Land Hessen

Aktenzeichen 519/02.000 – (0001) –
Bearbeiter/in Frau Maske-Pagel
Durchwahl 32-3440
Fax
E-Mail Birgit.Maske-Pagel@HMWK.Hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 9. April 2021

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das LOEWE-Programm

hier: Aktuelle Informationen und Regelungen für Antragsstellende und laufende Projekte

Sehr geehrte Damen und Herren,

infolge der Corona-Pandemie und der getroffenen Eindämmungsmaßnahmen sind weiterhin Beeinträchtigungen nicht nur bei der Durchführung laufender LOEWE-Projekte, sondern auch bei der aktuellen LOEWE-Auswahlrunde der 15. Förderstaffel (Förderlinie 2: LOEWE-Schwerpunkte) erkennbar. Deshalb teile ich Ihnen im Auftrag der Vorsitzenden der LOEWE-Gremien folgende aktuelle Informationen und Regelungen mit, um den Fortgang der bewilligten Forschungsprojekte und die Antragstellungen für neue Vorhaben in der gegenwärtigen Krisensituation zu unterstützen:

Auswahlverfahren der 15. Förderstaffel (Skizzen)

Einreichfrist für die Antragsskizzen der 15. Förderstaffel ist der 15.04.2021. Die Antragsskizzen können bis zu einer Größe von insgesamt 25 Mbyte über LOEWE@HMWK.Hessen.de rein elektronisch bei der LOEWE-Geschäftsstelle eingereicht werden. Für Skizzen, die diese Größe überschreiten, kann über die E-Mail-Adresse ein Upload-Link angefordert werden. Unterschriften der Leitungen der antragstellenden Institutionen dürfen elektronisch in die Skizzen eingefügt werden. Auf gedruckte und auf CD-ROM gespeicherte Unterlagen wird verzichtet.

Es ist vorgesehen, dass die bereits terminierten Sitzungen der LOEWE-Gremien im Sommer 2021 videogestützt stattfinden werden, um sicherzustellen, dass in der gemeinsamen Sitzung der Gremien eine Vorauswahl der eingereichten Skizzen der 15. Förderstaffel getroffen werden kann.

Mittelbewirtschaftung bei bewilligten LOEWE-Projekten

Die Abgabefrist für den Verwendungsnachweis für das Kalenderjahr 2020 verlängert sich auf den 30.06.2021. Ein gesonderter Antrag bei der LOEWE-Geschäftsstelle ist nicht erforderlich.

Soweit in den laufenden LOEWE-Projekten Stornokosten durch abgesagte Veranstaltungen infolge der Corona-Pandemie anfallen, können die Projekte diese Kosten im Rahmen der bewilligten Förderung begleichen. Im Übrigen wird auf die geltenden Bewirtschaftungsgrundsätze für LOEWE-Projekte verwiesen, die Möglichkeiten zur flexiblen Mittelbewirtschaftung eröffnen.

Innerhalb der bewilligten Förderperiode ist die Übertragung von LOEWE-Mitteln auf das Folgejahr bereits jetzt zulässig und wird in Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen realisiert. Bis spätestens 10.12.2021 können alle Projekte mögliche Mittelübertragungen elektronisch bei der LOEWE-Geschäftsstelle beantragen.

Bei LOEWE-Projekten der 11., 12. und 13. Förderstaffel kann auf Antrag eine bis zu einjährige kostenneutrale Laufzeitverlängerung gewährt werden, um die Zielerreichung dieser Forschungsverbände zu unterstützen. Entsprechende begründete Anträge sind bis zum 24. September 2021 bei der LOEWE-Geschäftsstelle einzureichen (E-Mail: LOEWE@HMWK.Hessen.de).

Diese Informationen werden ebenfalls auf der LOEWE-Homepage veröffentlicht. Bitte leiten Sie das Schreiben an Projektbeteiligte und Antragstellende weiter.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die LOEWE-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Maske-Pagel